

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

helft es, daß die Behörde eine Arbeit oder Lieferung ohne Prüfung etwa 12 % unter der Endsumme der wegleitenden Berechnung des Berufsverbandes vergeben darf. Erst wenn die Vergebung zu noch niedrigeren Preisen beabsichtigt wird, hat eine genaue Prüfung der in Betracht fallenden Offerte zu erfolgen und ist dem Berufsverband Gelegenheit zur Rechtfertigung seiner Preisansätze zu bieten.

Die Direktion der eidgenössischen Bauten hat sich vor kurzem mit den Vertretern des Baugewerbes dahin verständigt, daß dem Berufsverband Gelegenheit zur Rechtfertigung seiner Preise gegeben werden muß, wenn die Vergebung 5 % unter dem vom Verbande berechneten Preise beabsichtigt ist.

Es ist zu wünschen, daß auch im Kanton St. Gallen durch gegenseitige Verständigung ein Weg gefunden wird, der im Submissionswesen allseits gerechte und befriedigende Verhältnisse schafft."

Beim Abschnitt Straßen macht der vorgenannte Berichterstatter folgende Bemerkungen:

„Der anwachsende Autoverkehr macht es zur Notwendigkeit, daß auch dem Problem der Verkehrssicherheit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und auf Beseitigung der den Verkehr gefährdenden Hindernisse gedrungen wird. Beim „Grünen Baum“ in Norschach bilden zum Beispiel zwei in schlechtem baulichem Zustande sich befindliche Gebäude eine erhebliche Gefahrde für den Straßenverkehr. Ebenso sind die Verhältnisse an der Toggenburgerstrasse in Wil, die schon mehrere Menschenleben gekostet haben, direkt unhaltbar, und auch anderorts verlangen ähnliche Erscheinungen Abhilfe. Es sollte ohne übermäßige Inanspruchnahme der Staatskasse in Verbindung mit den in erster Linie Interessierten möglich sein, die wünschbare und notwendige Verkehrssicherheit herbeizuführen. Wir möchten auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß zur mehreren Entlastung des Straßenverkehrs die Abschaffung von Fußwegen, die dieser Entlastung dienen, nicht allzuleicht und ohne gewichtige Gründe bewilligt werden sollte.“

Holz-Marktberichte.

Über den Holzhandel berichtet der „Freie Rätier“: Er ist, wie in Graubünden allgemein bekannt sein dürfte, auch nicht auf Rosen gebettet, und dabei müssen die Holzproduzenten, wozu bei uns in erster Linie die Gemeinden gehören, noch mit der Gefahr rechnen, daß eine vermehrte Holzeinfuhr unseren Holzhandel fast völlig ruinieren. Dagegen wehren sich unsere Gemeinden mit Recht und sind Herrn Nationalrat Walser dankbar, daß er wiederholt in der Bundesversammlung auf die Katastrophe aufmerksam machte, die eine Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen auf Holz nach sich ziehen müßte. Auch der Bauernklub der Bundesversammlung hat sich seinerseit unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat Bonmoos mit der Frage befaßt. Heute meldet die Depeschenagentur folgendes: Durch eine im Nationalrat von Walser (Graubünden) eingereichte Interpellation wird der Bundesrat angefragt, ob die auf den 31. Dezember dieses Jahres beabsichtigte Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen auch auf Nadelholz Anwendung finden soll und wie eine solche Maßnahme zu rechtfertigen wäre angesichts der dadurch unabwendbar werdenden großen Schädigung der inländischen Holzproduzenten, namentlich auch der Gebirgskantone.

Vom Holzmarkt in Aarau wird folgendes berichtet: In Aarau fand kürzlich eine vom Holzproduzenten-Berband des 4. Forstkreises veranstaltete große Kollektivsubstitution statt, an der sich neben der Staatsforstverwaltung noch 26 Gemeinden der Bezirke Aarau, Kulm

und Lenzburg beteiligten. Zum Ausgebot kamen unter anderem 1624 m³ Sperrholz, 4335 m³ Bau- und Sagholz, 425 m³ Föhren und 675 m³ Weimuts-Föhren, total 7519 m³ Rundholz. Die sehr zahlreich eingegangenen Offerten zeigten, daß rege Nachfrage nach Rundholz vorhanden ist. Über 54 % der Hölzer konnten sofort zu annehmbaren, den Schätzungen entsprechenden Preisen zugeschlagen werden. Die Ansätze zeigten gegenüber dem Vorjahr keine namhaften Abweichungen. Beim Hauptkontingent Bau- und Sagholz standen sie circa 1—3 Fr. niedriger als letztes Jahr. Bei den Weimuts-Föhren, die letztes Jahr abnorm hohe Preise erzielten, trat eine Preissenkung um 1—8 Fr. ein.

Die Mittel-Erlöse für die einzelnen Holzarten, nach Mittelstämmen abgestuft, erreichten folgende Beträge: 1. Fichten und Tannen: a) Stangen Mittelstamm 0,20 Kubikmeter: Fr. 30.10; b) Sperrholz 0,30: Fr. 34.15, 0,40: Fr. 36.60; c) Bauholz 0,50: Fr. 37, 0,80: Fr. 41.70, 1 Kubikmeter: Fr. 42.75, 1 $\frac{1}{2}$: Fr. 48.30; 2: Fr. 56, 2,40: Fr. 60, 3,70: Fr. 63. 2. Föhren, Sag- und Bauholz: 1,10: Fr. 58, 1 $\frac{1}{2}$: Fr. 60, 2,40: Fr. 63. 3. Lärchen Mittelstamm, 0,60 Kubikmeter: Fr. 45. 4. Weimuts-Föhren 0,40: Fr. 38, 1 Kubikmeter: Fr. 62, 1,90: Fr. 70.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Otto Müller in Muhen (Aargau) starb am 17. Dezember im Alter von 49 Jahren. Der Verstorbene war ein tüchtiger und beliebter Handwerker.

Über die Holzschnitzerei im Berner Oberland berichtet ein Fachmann im „Bund“: Wie verschiedenartig die Produkte dieser Industrie beurteilt werden, hat man schon an verschiedenen Ausstellungen und Urteilen in Zeitungen erfahren. Es mag daher heute angezeigt sein, eine andere Ansicht und Beurteilung bekanntzugeben.

In seinem neuesten Buche: „The Alpine Wonderland“ führt William Le Quina folgendes aus:

„Jedermann, der in die Schweiz geht, bewundert die vorzüglichen Holzschnizerien, die in den Schaufenstern der Magazine ausgestellt sind. Diese erregen ein unaufhörliches Bewundern der Fremden. Einige Sachen sind schön geziert, andere geistreich in der Ausführung und andere seltsam, verraten aber Kunst und Geduld, die nur die Schweizer besitzen. Die Holzschnizerie ist eine nationale Industrie und ich habe mich oft verwundert, wie diese kleinen Sachen der bäuerlichen Heimarbeit erstellt werden.“

In Brienzi war das Wunder gelöst. In einem Gang durch das interessante Dorf, die saubern und gut unterhaltenen Straßen (alle Dörfer in der Schweiz sind sauber und gut unterhalten) kam ich zu einem weißen, großen Haus, zur „Schnitzler-Schule“. Ich fragte nach dem Leiter der Schule. Ein Künstler in weißem Überhemd war sofort gefällig und bereit, daß ich die Lehrlinge an der Arbeit sehen konnte. Jeder hatte seine Schnitzerei-Vorlage vor sich. Lehrlinge des ersten Jahres, ganz junge Burschen, waren beschäftigt, mit Meißel und Hammer ernstlich ihre Aufgabe zu lösen. Lehrlinge des zweiten Jahres machten schon wunderbare Fortschritte in schwierigen Aufgaben und diejenigen des dritten Jahres fertigten alle Arbeiten in Ornamenten und Tier- und Menschenfiguren an. Hier war also das Zentrum der Erziehung in der Kunst, die feinen Holzschnizerien herzustellen, welche das Schweizerland in der Welt berühmt machen.

Ich habe in dieser Schule — die einzige in der Schweiz — Proben der Lehrlinge gesehen von Klavierfrontfüllungen in Nussbaumholz und alle Sorten Artikel, wie sie auch in den Magazinen zu finden sind. Alles

zeigt, daß diese Schule auf sehr hoher künstlerischer Stufe steht.“

Hieraus ergiebt sich, daß die Oberländer Holzschnitzerei in ihrer Eigenart zur Fremdenindustrie gehört und daß die zahlreichen Touristen aller Länder auf allen Fremdenplätzen sehr viel davon kaufen und auch der Export dafür spricht. Nicht nur die Souvenir- oder sogenannten Bazar-Artikel werden wieder gut begehrt, sondern auch stilisierte Ornamente und Figurenarbeiten finden guten Absatz. Unsere Schnitzlerschule wird als Bildungsstätte immer mehr anerkannt und die daraus hervorgegangenen Zöglinge werden zu Trägern unserer Industrie. F. Tsch.

Kurs für autogene Metallbearbeitung. (Mitget.) Der Schweizer. Azetylen-Verein veranstaltet vom 25. bis 30. Januar 1926 in Basel wieder einen Schweißkurs, auf den solche, die sich mit dem Schweißen befassen oder sich auf diesem Gebiete weiter ausbilden wollen, aufmerksam gemacht werden. Geschweißt wird mit Azetylen aus Apparaten und aus Flaschen. Daneben kommt auch die elektrische Lichtbogenschweißung zur Anwendung.

Anfragen und Anmeldungen für diesen Kurs wolle man an den Schweizer. Azetylenverein, Basel, Ochsen-gasse 12, richten.

Literatur.

„Telo“, Telephon-Adressbuch für Zürich 1926. Im Telephonadressbuchverlag „Telo“ in Zürich, Stämpfli-bachstraße 59 ist eine Neuauflage des „Telo“ für Zürich erschienen mit alphabetischer Anordnung, Einreichung nach Straßen, Abonnementangabe der Vororte Zürichs, Anordnung nach den Telephonkreisen, besonderer Registrierung der Amtstellen und nach Branchen. Richtig und zuverlässig orientierendes, für den Verkehr nützliches Nachschlagewerk.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so größeres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. In solchen dickebigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern folge leitend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese „Flugschrift“ betitelt „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Büchler & Cie. in Bern erscheinenden „Schweizer. Gewerbehilflothet“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, sodaß in kürzester Frist eine 8. Auflage und eine 5. Auflage der Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 30 Rp. (In Partien von 10 Exemplaren zu 15 Rp.).

Die Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Arbeit als Strafe. „Auf der einen Seite geben wir uns Mühe, das Kind daran zu gewöhnen, daß es an der Arbeit edle Lust empfindet und sie als Lebenszweck be-

trachtet, — und andernteils soll es sie als Strafe fürchten und hassen. Ist das nicht verkehrt?“ Diese Frage stellt Hans Zullinger den Müttern in einem Aufsatz im zwölften Heft der „Eltern-Zeitschrift“ (Orell Füssli Verlag, Zürich), und es ist wirklich ein Verdienst dieser Monatschrift, auf solche vorkommende Widersprüche und Probleme in der Erziehung hinzuweisen. Das gleiche Heft belehrt uns auch, daß die ganze Gedanken- und Gefühlswelt des Kindes von der des Erwachsenen grundverschieden ist, und daß man somit bei jeder Erziehung und Beschäftigung vom Kinde aus vorgehen soll, nicht von den Ansichten und Absichten der Erwachsenen, — wenn unsere Bemühungen um seine gute Entwicklung wirklich erfolgreich sein sollen. Die Eltern-Zeitschrift, die außer solchen geistigen Anregungen noch eine Fülle praktischer Ratsschläge und ärztlicher Auskunft gibt, verdient die nachdrücklichste Empfehlung an alle Mütter, denen die Zukunft ihrer Kinder am Herzen liegen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tisch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

864. Wer hat abzugeben Luftheissel, 1—2 m³ Inhalt, für 7 Min. Betriebsdruck, sowie 1 Del- und Wafferabscheider? Offerten mit Preisangabe an Joh. Müller-Gaßmann, Schmerikon am Zürichsee.

865. Wer erstellt geeignete Böden für Autohalle mit 300 m² Fläche? Offerten an Gebr. Seitz, Fahrzeugfabrik, Emmishofen.

866. Wer hätte abzugeben eine gebrauchte Stanze mit Abschneider und Locher für Bandeisen, sowie Schraubstock? Offerten an Hans Betscher, Bedachungsgeschäft, Winterthur.

867. Wer erstellt Steinholzböden für Wohnhäuser und Fabriken? Offerten mit Preis per m² franko Winterthur verlegt unter Chiffre 867 an die Exped.



Beschläge

für Bau und Möbel

in erstklassiger Ausführung in allen Stilarten und Farben. Kunstschmiedearbeiten. Verlangen Sie den Hauptkatalog.

F. Bender:

BESCHLÄGE, WERKZEUGE, EISENWAREN

ZURICH

5460 b